



DER LANDRAT

Fraktion GRÜNE
Frau Fraktionsvorsitzende
Ulrike Kahl

ausschließlich per E-Mail

Datum: 10.07.2020

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Illegale Geländefahrten motorisierter Biker im Kreisgebiet

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kahl,

Ihre per E-Mail am 12. Juni 2020 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Eingangs stellen Sie zu Ihren Anfragen Folgendes fest:

*Bürger*innen aus dem Erzgebirgskreis beklagen immer wieder illegale Geländefahrten von motorisierten Bikern, die als Gangs in Wäldern, über Felder und sogar in Flussläufen illegale Rennen austragen. Zum Verdruss von Landwirten und Waldbesitzern, aber auch von Anwohner*innen, schädigen sie damit Flora und Fauna nachhaltig und zerpflügen mit ihren Geländemaschinen wertvolle Erzgebirgslandschaft und -natur. Zudem fühlen sich die Betroffenen durch Lärm und Abgase der Fahrzeuge belästigt und fordern, dass diese Motocross-Fahrten mittels öffentlicher Kontrollen oder anderweitiger Maßnahmen unterbunden werden.*

Auch in Zeiten großer Trockenheit und damit verbundener Waldbrandgefahr geht von den Motocrossmaschinen ein weiteres gravierendes Risiko aus. Durch erhitzte Fahrzeugteile können insbesondere Trockengräser leicht entzündet werden und so einen Schwelbrand auslösen, wodurch ein Übergreifen auf die Baumbestände nicht auszuschließen ist.

Private Verfolger haben keine Chance, die Fahrten zu stoppen, ziehen stets den Kürzeren und müssen aggressive Beschimpfungen über sich ergehen lassen. Helme und fehlende Kennzeichen machen es schwierig, die Verursacher zu identifizieren. Ein rigoroses Durchgreifen der Ordnungsbehörden wird vermisst.

Im Brandenburgischen kooperieren bei gleicher Problemlage Kommunen, Polizei und Forstbehörden miteinander und setzen diesbzgl. auch Drohnen ein.

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

- 1. Sind der Landkreisverwaltung solche illegalen Fahrten bekannt bzw. wurden solche schon zur Anzeige gebracht?**
- 2. Wurden in den vergangenen drei Jahren für derlei begangene Ordnungswidrigkeiten Bußgelder verhängt?**

Meinem Haus sind solche illegalen Fahrten bekannt bzw. es wurden solche schon zur Anzeige gebracht. In den letzten drei Jahren waren es bis zum jetzigen Zeitpunkt fünf angezeigte Sachverhalte, welche im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren verfolgt wurden.

Nach Angaben der Polizeireviere im Erzgebirgskreis kann von einem überproportional hohen Dunkelfeld ausgegangen werden, da derartige Sachverhalte in der Regel nicht oder erst wesentlich später zur Anzeige gelangen.

- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landkreisverwaltung, um solche illegalen Fahrten zu unterbinden bzw. welche Maßnahmen werden als zielführend erachtet?**

Vor dem Hintergrund des äußerst geringen und sporadischen Anzeige- und Mitteilungsverhaltens bestehen präventiv und operativ-taktisch seitens der Polizeireviere des Erzgebirgskreises geringe Ansatzpunkte für polizeiliche Maßnahmen. Eine Intervention von polizeilicher Seite gestaltet sich generell schwierig. Es besteht das Problem des Zeitverzuges von Anzeigeerstattungen, bei aktuellen Hinweisen kommen fehlende Zuwegung oder geländebedingt schwierige Erreichbarkeit der Ereignisorte hinzu. Materiell/technisch sind seitens der Vollzugspolizei oft gar keine Möglichkeiten vorhanden, bei derartigen Feststellungen oder Mitteilungen situationsangemessen und verhältnismäßig zu reagieren. Fehlende Kennzeichen an den Krädern/Quads, die „Vermummung“ der Fahrzeugführer mittels Helm sowie die überlegene Mobilität erschweren eine zuverlässige Feststellung und Identifizierung von Tatverdächtigen zusätzlich. Aber selbst bei vorhandenen Ermittlungsansätzen trifft die Polizei häufig auf Schweigen.

Aufgrund dessen bestehen nur geringe Möglichkeiten zur Unterbindung derartiger illegaler Fahrten durch mein Haus. Eine Möglichkeit wäre, die Waldbesitzer bzw. Hegebeauftragten zu sensibilisieren, entsprechende Feststellungen zeitnah dem Polizeivollzugsdienst zur Anzeige zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel